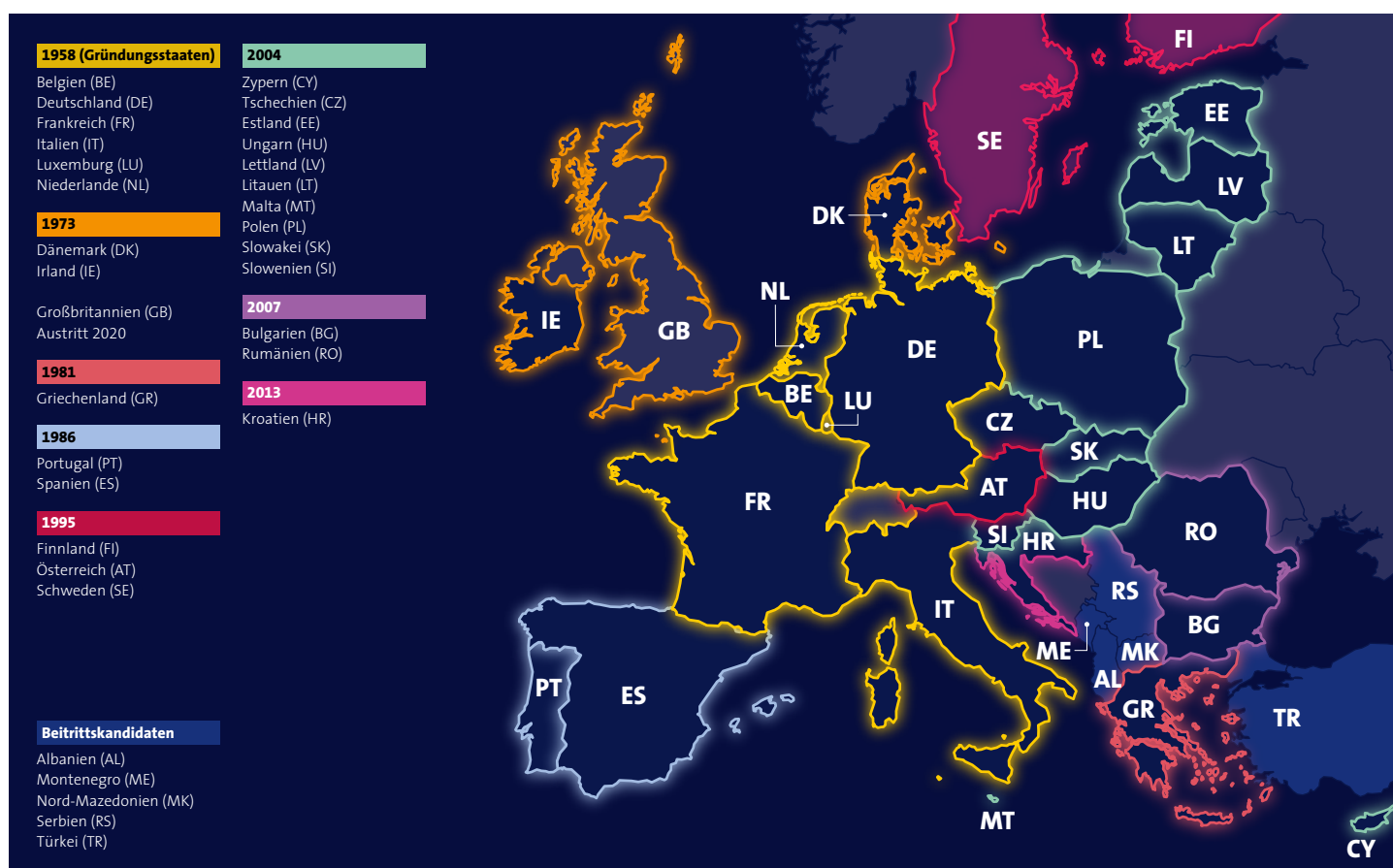


RAINER KOHLHAAS / INGO KREUSSER / OTTO SCHMUCK

Die Europäische Union im Unterricht



Viele Schulen behandeln das Thema Europa in fächerübergreifenden Projekten. Dazu eignen sich Anlässe wie eine Fußball-europameisterschaft ebenso wie wichtige Jubiläen der europäischen Geschichte.

Die Begegnung der Jugendlichen mit Europa beginnt nicht erst im Unterricht und findet auch nicht hauptsächlich dort statt. Die Schule hilft vielmehr, das Erfahrene zu hinterfragen, es sich systematisch anzueignen und eine eigene Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln.

In diesem Heft finden sich ein Beitrag zur Behandlung des Themas im Unterricht sowie ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen zur Europäischen Union.

Inhalt

- 2 Europa als Alltagserfahrung
- 2 Europa in der Schule – Was leistet die Schule für Europa?
- 3 Europa als Thema in Bildungs- und Lehrplänen
- 6 Glossar

Europa als Alltagserfahrung

Europa gehört zur Alltagserfahrung seiner Bürgerinnen und Bürger. Dabei wird Europa eher unbewusst erlebt als tiefgründig reflektiert und diskutiert. Dies geschieht in unterschiedlichen Situationen und auf verschiedenen Ebenen.

Dazu gehören beispielsweise:

- Europameisterschaften in verschiedenen Sportarten;
- der Eurovision Song Contest;
- europaweite Demonstrationen für eine nachhaltige Klimapolitik;
- Ferienerlebnisse zwischen Kanarischen Inseln und Mittelmeer, zwischen Nordkap und Ostsee, an der Atlantikküste, auf den Azoren und am Schwarzen Meer;
- Reisen ohne Grenzkontrollen und ohne Geldumtausch im Euroraum;
- Austauschprogramme wie ERASMUS+, die Studierenden einen Aufenthalt in einem anderen EU-Staat ermöglichen;
- Telefonieren ohne Roaminggebühren;
- Onlinehandel und Social Media;
- die europäische Datenschutz-Grundverordnung;
- europäische Qualitätsstandards auf Lebensmitteletiketten;
- die Europaflagge zwischen Nationalflaggen an öffentlichen Plätzen und Gebäuden;
- der Euro mit seinen landestypischen Euromünzen;
- Europol und das Schengen-Abkommen;
- Europas Beiträge zur Spitzenforschung: die Europäische Raumfahrtagentur (ESA) und die Europäische Südsternwarte (ESO);
- die Tatsache, dass europäische Richtlinien in viele innerstaatliche Politikbereiche eingreifen, etwa in die Agrar-, Regional-, Verkehrs-, Umwelt- sowie Wettbewerbspolitik;
- das Bemühen um den Beitritt weiterer Staaten zur EU sowie das Abwickeln von Austritten;
- die Europawahlen, die alle fünf Jahre die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Projekt Europa fordern und entsprechende Kenntnisse voraussetzen;
- die Europäische Kommissions- und Ratspräsidentschaft;
- Europa als globaler politischer Akteur.

Auch Privatleute, gesellschaftliche Organisationen, Unternehmen sowie politische Institutionen aller Ebenen verknüpfen konkrete Erwartungen mit dem Zusammenwachsen Europas und an die Gestaltungskraft der europäischen Institutionen. Dazu gehören:

- die Wahrung der Menschenrechte und Diskriminierungsschutz für alle in Europa lebenden Menschen;
- ökonomisches Wachstum, soziale Sicherung und Arbeitsplätze mit Zukunft;
- der Ausgleich der Wohlstandsunterschiede zwischen Regionen und Gesellschaftsschichten;
- der Schutz vor Umweltproblemen und Gesundheitsrisiken;
- wirksamer Schutz gegen internationale Konkurrenz und Negative Auswirkungen der Globalisierung;
- die Harmonisierung des Asylrechts, gemeinsame Steuerung der Zuwanderung;
- gemeinsame Lösung der Probleme bei der Integration von Zugewanderten;
- Sicherheit nach innen sowie nach außen.

Diesen Erwartungen an Europa stehen im öffentlichen Diskurs immer wieder Ressentiments und Ängste gegenüber. Auch Politikverdrossenheit hat eine starke europäische Komponente. In den Augen vieler Bürgerinnen und Bürger steht Europa für Bürokratie, Bevormundung und Bürgerferne. Erwartungen



Viele junge Menschen bereisen Europa mit dem Interrailpass. Eine Gruppe Jugendlicher läuft 2017 mit Wander-rucksäcken und aufgeschnallten Schlafmatten durch die Innenstadt von Staufen, Baden-Württemberg.

und Befürchtungen sind in den Köpfen von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern präsent und fordern die Schule heraus.

An die Alltagserfahrungen von Jugendlichen lässt sich in der Schule jedoch erfolgreich anknüpfen, zumal diese „Europa“ als Idee und Perspektive trotz der häufig beklagten Bürokratie und Bürgerferne positiv sehen; so beurteilen 43 Prozent der Jugendlichen die EU positiv und 7 Prozent sehr positiv; nur 7 Prozent haben ein negatives EU-Bild. Vor allem Freizügigkeit, kulturelle Vielfalt und der Beitrag Europas zum Frieden werden betont (18. Shell-Jugendstudie, Bonn 2019, S. 15 f.).

Europa in der Schule – Was leistet die Schule für Europa?

Europa ist nicht nur Alltag außerhalb der Schule, sondern gehört auch zum Schulalltag. Nicht selten wird bereits nach wenigen Schritten im Schulfoyer oder in der Schaula sichtbar, dass die Schule verschiedenartige Kontakte ins europäische Ausland pflegt und mit diesen werbend Besucherinnen und Besucher der Schule begrüßt oder sogar als Europaschule zertifiziert ist. Für die Schülerinnen und Schüler erscheint Europa aber vor allem im Fachunterricht.

- Hier sind die Fremdsprachen zu nennen, die mittlerweile auch fester Bestandteil des Grundschulunterrichts sind. Der Beginn des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache wurde im Gymnasium und als Wahlpflichtfach in Realschulen und Gesamtschulen von der 7. in die 6. Jahrgangsstufe vorverlegt, um dem Sprachlernvermögen in früheren Jahren Rechnung zu tragen. Nicht selten ergänzen Fremdsprachenassistentinnen bzw. Fremdsprachenassistenten in ihrer Muttersprache den Fremdsprachenunterricht.
- Der Literaturunterricht versucht Querlinien aufzuzeigen, so zum Beispiel, wenn Shakespeare auch im Deutschunterricht angesprochen wird, eventuell direkt verknüpft mit der Kunstepoche, die die jeweilige Autorin bzw. den jeweiligen Autor beeinflusst hat. Nicht selten sind Künstlerinnen und Künstler mit ihrer Kunst in mehreren europäischen Ländern präsent, beispielsweise weil sie gereist sind.

- Musik und Musikunterricht haben im klassischen Genre, aber auch bei der Rock- und Popmusik, bei Rap, Hip-Hop und elektronischer Musik sowie anderen modernen Richtungen die nationalen Grenzen seit Langem überwunden.
- In den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern wie beispielsweise Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, Gesellschaftslehre werden Themen unter europäischer Perspektive fachlich analysiert. Es wird dabei verstärkt auf fächerverbindendes Unterrichten geachtet, damit die Komplexität der europäischen Dimension heutiger Lebenswirklichkeiten besser verstehbar wird.
- Ein Schüleraustausch mit einer ausländischen Schule hat lange Tradition im Nachkriegsdeutschland und zeigt, wie ähnlich, aber auch wie vielfältig europäische Kulturen sein können. Selbstverständnis durch Fremdverstehen schafft interkulturelle Kompetenz: Wenn eine Schülerin Einblick in die Lebensverhältnisse eines Nachbarlandes erlangt, regt dies an zu Fragen zum eigenen Lebensstandard und damit auch zum Verständnis für Nöte und Forderungen anderer. Auf diese Weise werden Solidarität und Empathie gefördert.
- Die europäische Integration hat Schulpartnerschaften von Finnland bis Portugal, von Irland bis Russland und von Dänemark bis in die Türkei vorangetrieben. Hier haben die EU-Institutionen frühzeitig Förderprogramme zur Unterstützung der Partner vor Ort initiiert (z.B. ERASMUS+-Programm).
- Auch Auszubildende können im Ausland anerkannte Teile ihrer Berufsausbildung absolvieren.
- In vielen Schulen werden die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer bilingual (= zweisprachig) angeboten. An manchen Schulen kann sogar ein Doppel-Abschluss erworben werden, wie beispielsweise das deutsche Abitur und das französische Baccalauréat.
- Rahmenbedingungen für die Qualität der Europaerziehung sind Kenntnisse der Lehrkräfte über Europa und ihre Einstellungen zu Europa, die Verankerung des Themas im Schulprofil, die Stellung des Themas in der politischen Öffentlichkeit (kommunal, national und international) und die Haltungen der Kinder und Jugendlichen gegenüber Europa.
- Konkrete Inputs, die den Unterricht unmittelbar erreichen, entspringen oft tagesaktuellen Krisen, deren Regelung oder sogar Lösung von Europa erwartet wird, wie beispielsweise die Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie, die Bewältigung von internationalen Finanzkrisen, der Umgang mit Geflüchteten oder die Klimapolitik.
- Die analytische Qualität des jeweiligen Unterrichts und die von der Lehrkraft transportierten Haltungen beeinflussen die Haltung der Kinder und Jugendlichen zu Europa nachhaltig.
- Schule erzieht im Idealfall die Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten und handlungsfähigen europäischen Bürgerinnen und Bürgern.

Schulprofil/Profilschulen/Europaschulen

Die in vielen Bundesländern geförderte Entwicklung von Schulprogrammen verschafft dem Thema Europa vermehrte Aufmerksamkeit. „Europa“ lässt sich gut zum Mittelpunkt eines umfassenden Schulprofils mit regelmäßigen Projekttagen machen. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Teilnahme an europäischen Wettbewerben und an bi- oder multinationalen Projekten.

In der Sekundarstufe II eignet sich „Europa“ als Rahmen, um Fächer zu neuen Schwerpunkten (Profilen) zu verbinden, wie zum Beispiel: „Kultur“ (Latein, Geschichte, Bildende Kunst, Englisch/Französisch, Musik) oder „Handlungsfeld Europa“ (Erdkunde, Sozialkunde, Englisch/Französisch).

Auch strukturelle Veränderungen im Schulwesen, wie der Ausbau der Ganztagschulen und inklusiven Schwerpunkt-schulen, eröffnen für Schulen erweiterte Möglichkeiten: Europa-Arbeitsgemeinschaften können das Nachmittagsangebot in Ganztagschulen unterstützen.

Europa als Thema in Bildungs- und Lehrplänen

Die Allgegenwart in gesellschaftlichem Alltag und politischer Öffentlichkeit legitimiert auch das Gewicht, das dem Thema „Europa“ in der Schule eingeräumt wird. Die Curricula nicht nur der Kernfächer der politischen Bildung in den 16 Bundesländern spiegeln Stellenwert und Zielrichtung wider, die die Bildungspolitik dem Thema zuordnet.

Vor allem die Lehrpläne der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer für die Sekundarstufen I und II an allgemeinbildenden Schulen enthalten explizit europäische Themen:

- Im Fach Geschichte werden Entwicklungen wie beispielsweise die Kreuzzüge, die Hanse, die Reformation, der Kolonialismus, die Aufklärung und die Industrielle Revolution in der Regel in europäischer Längsschnittperspektive betrachtet.
- „Europa als Wirtschaftsraum“ ist in allen Erdkunde-Lehrplänen vertreten, wobei Agrar-, Regional- und Infrastrukturpolitik (z.B. Verkehrs- und Energienetze) sowie Entwicklungszusammenarbeit in der Regel eigens ausgewiesen werden.
- In den Lehrplänen der Sozial- und Gemeinschaftskunde oder des Faches Politik und Wirtschaft ist Europa ein eigenständiges Thema, das meist als Teil der internationalen Politik ausgewiesen wird. Neben den üblichen Politikfeldern werden insbesondere aktuelle Legitimationsprobleme der EU behandelt. Auch die Bereiche der Außenpolitik sowie der inneren

Bundesfinanzminister Olaf Scholz, SPD, aufgenommen bei einem EU-Projekttag mit der 10. Klasse der Europaschule Johann-Gottfried-Herder in Königs Wusterhausen



und äußeren Sicherheit werden zunehmend mit dem Thema Europa verbunden.

- In den Lehrplänen der Integrationsfächer Gesellschaftswissenschaften, Gesellschaftslehre, Weltkunde und Ähnliches wird Europa ebenfalls als eigenes Tableau oder Lernfeld ausgewiesen und integriert den Erdkunde-, Geschichts- und Sozialkundeblick.

Kompetenzen und Lernziele

Welche Bedeutung Europa im Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen haben wird, unterliegt aber nur begrenzt dem Gestaltungswillen von Lehrplan und Lehrkräften. Das Ausprägen einer spezifischen europäischen Identität sollte also nicht das oberste Lernziel sein. Das analytische Niveau, mit dem Europa begriffen wird, die Zusammenhänge, in denen Europa verankert wird, sowie die Bereitschaft, Europa in die eigene Lebensplanung einzubeziehen und aktiv mitzugestalten, können jedoch von der Schule wirksam gefördert werden. Erreichbar ist dies durch die Vermittlung solider Kenntnisse und die Förderung einer zustimmenden Grundhaltung, die auf rationalen Argumenten beruht.

Traditioneller Schwerpunkt schulischer Bildung ist die Weitergabe des europäischen Kulturerbes. Staatliche Institutionen und Rechtsnormen repräsentieren europäische Vergangenheit und helfen, die Gegenwart zu verstehen. Inspiriert durch die Aufklärung entwickelten sich trotz aller Rückschläge in Europa pluralistische Gesellschaften, die auf einem von Akzeptanz und Humanismus geprägten Menschenbild gründen, was zu dauerhaftem Frieden führen soll. Die Diskussionen um die EU-Menschenrechtscharta und eine europäische Verfassung hatten die beschriebenen Traditionen erkennbar aufgenommen. Die am 22. Januar 2020 von der EU-Kommission vorgestellte „Konferenz zur Zukunft Europas“ trägt diesen Gedanken weiter.

Trotz der sprachlichen Vielfalt bildet die Literatur – ebenso wie die Musik, Kunst und Architektur – mit ihren Kunstformen und Stilrichtungen ein gemeinsames Band zwischen den Völkern Europas. Die Vermittlung dieses europäischen Erbes ist vorrangige Aufgabe der Schule und wird vor allem im Sprach- und Literaturunterricht, in gesellschaftswissenschaftlichen und in den künstlerischen Fächern geleistet.

Die primäre und langfristig wirksamste Vermittlung „europäischer Kompetenz“ erfolgt im modernen Fremdsprachenunterricht. Hier findet neben der Kulturbegegnung der Erwerb von Sprachkompetenz statt. Die Förderung des bilingualen und muttersprachlichen Unterrichts sowie die Einführung von fremdsprachlichen Elementen in Grundschulen und im Vorschulbereich unterstützen diese Ziele nachdrücklich und helfen beim Aufbau interkultureller Kompetenz.

Dimensionen einer interkulturellen Europa-Kompetenz:

- Raumverständnis:
Dabei gilt es, die Vielfalt europäischer Räume und deren Entwicklungsdynamiken kennenzulernen und Einblick in die sich wandelnden Strukturen Europas zu erwerben. Die Folgen des Klimawandels und seine Bewältigung sind als europäische Herausforderungen zu verstehen.
- Geschichtsbewusstsein und Frieden:
Ziel ist es, Dauer und Wandel gemeinsamer europäischer Wertvorstellungen nachzuvollziehen, Krieg als grundlegende historische Erfahrung sowie Frieden als Gestaltungsaufgabe nachbarlichen Zusammenlebens in Europa zu verstehen. Dies bedeutet, Einblick in die Lebensformen der Menschen in Europa zu gewinnen und die Bereitschaft, sich in Kultur und Mentalität der Nachbarstaaten hineinzusetzen. Dazu gehört aber auch der Umgang mit dem Spannungsverhältnis

zwischen regionalen Eigenheiten und gesamteuropäischen Gemeinsamkeiten.

- Europäisches Bewusstsein:
Hier gewinnen die Kinder und Jugendlichen Einblick in Verlauf und Stand des europäischen Integrationsprozesses und beschäftigen sich zum Beispiel mit folgenden Fragen: Welche ökonomischen und sozialen Spannungen wie Chancen existieren in den Beziehungen der Staaten Europas? In welchen Bereichen unseres Lebens werden europäische Entscheidungen verlangt? Welche gemeinsame Verantwortung haben die Menschen in Europa für die Welt?
- Individuelle Möglichkeiten:
Dabei gilt es, Europa als erweiterte Chance für die eigene Berufswahl und Lebensplanung zu erkennen.

Fächerübergreifende Projekte und Handlungsorientierung

Europa bietet zahlreiche Anlässe zu fachübergreifendem, handlungsorientiertem Unterricht, wie etwa in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern. Für methodische Großformen wie Simulationen oder Rollenspiele und kooperative Lernformen bietet es sich an, die Schule für einen oder mehrere Tage zu verlassen und eine politische Bildungsstätte oder eine Jugendherberge zu nutzen. Außerschulische Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Institutionen wie Europa-Union, Europa-Häuser und politische Akademien stellen organisatorische und fachliche Hilfen bereit. Unterrichtsmaterialien und Recherchemöglichkeiten bieten Schulbuchverlage, die Bundeszentrale sowie die Landeszentralen für politische Bildung, aber auch die europäischen Institutionen an – etwa über den dezentralen Informationsdienst *Europe Direct* mit deutschlandweit 47 Informationsstellen.

Europaweite Wettbewerbe oder das Bewerben um den Titel „Europaschule“ geben einzelnen Klassen oder ganzen Schulen Anstöße, „europäische Akzente“ zu setzen. Erkundungen europäischer Institutionen oder Gespräche mit den zuständigen Europaabgeordneten bieten sich besonders an.

Europäische Institutionen unterstützen die Schulen mit speziellen Programmen: So fördert das Bildungsprogramm „ERASMUS+“ den Auslandsaustausch von Studierenden sowie Kindern und Jugendlichen in allen Schulstufen, unterstützt insbesondere multinationale Unterrichtsprojekte, fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und koordiniert im Bildungsbereich angesiedelte Programme.

Auch durch die Programme binationaler Organisationen wie dem Deutsch-Polnischen oder dem Deutsch-Französischen Jugendwerk werden zusätzliche Ressourcen für europäische schulische Projekte bereitgestellt.

Im Mai jeden Jahres wird in ganz Deutschland die Europa-woche begangen. In diesem Rahmen oder auch zu anderen Gelegenheiten ist es möglich, Europathemen in Form des Projektunterrichts zu behandeln.

Das Planen und Durchführen eines „Projekttags Europa“ bietet in der Vorbereitung und Durchführung die Möglichkeit, „europäische Kompetenz“ praktisch zu erproben und auch zu präsentieren. So kann zum Beispiel eine Zeitung erstellt werden, die europäische Themen aus allen Jahrhunderten, Regionen und Kulturen aufgreift. Denkbar sind auch Wandausstellungen in Schulfloren bis hin zu Projektwochen zur EU, deren Ergebnisse im Rahmen einer größeren Schulveranstaltung – etwa einem „Europafest“ – präsentiert werden können. Nicht selten bietet es sich an, Europaabgeordnete oder Zeitzeugin-

nen und Zeitzeugen der europäischen Entwicklung einzubeziehen oder in die Schule einzuladen.

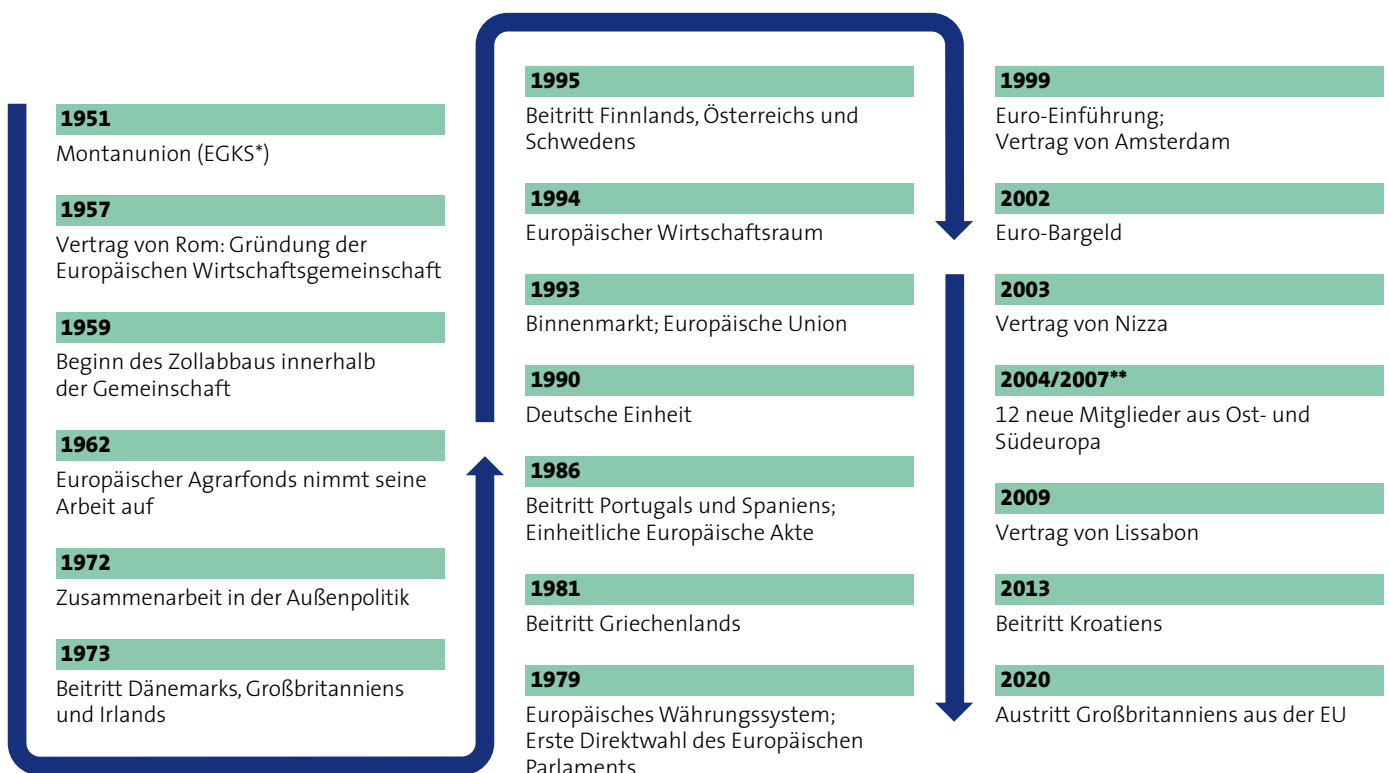
Einige Organisationen helfen auch beim Ausrichten und Durchführen eines halb- bis zweitägigen Planspiels: Dabei wird beispielsweise die Aufnahme eines europäischen Landes in die EU perspektivisch diskutiert und letztlich von den mit Kindern und Jugendlichen in Rollen besetzten Gremien entschieden und nach außen hin vertreten. Stattfinden kann so ein Planspiel auch an einem außerschulischen Lernort – etwa in Kombination mit der Besichtigung einer europäischen Institution oder Sehenswürdigkeit. (Fundstelle für Simulationen ist z.B. die Datenbank der bpb.)

Planspiele sollen Schülerinnen und Schülern die Arbeitsprozesse in der EU näherbringen. Im Januar 2020 beteiligten sich Schulklassen aus allen damaligen 28 Mitgliedstaaten an der Euroscola im Plenarsaal des Europäischen Parlaments. Die Jugendlichen debattieren über aktuelle Themen und besuchen Abstimmungen des Parlaments.

Am 9. Mai wird jährlich in ganz Europa der Europatag gefeiert. Am 9. Mai 2012 bildeten hunderte Menschen aus Frankfurt (Oder) und der polnischen Stadt Stubice auf der Stadtbrücke, die die beiden Städte über die Oder hinweg verbindet, einen Stern der Europaflagge nach.



Etappen der europäischen Einigung



* EGKS: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

** 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Malta und Zypern; 2007: Bulgarien und Rumänien

Für eine ausführlichere Erläuterung der einzelnen Etappen siehe Hauptheft IzpB 345, S. 77

© Bergmoser + Höller Verlag AG, Zahlenbild 714.005

Glossar

Amtssprachen/Arbeitssprachen der EU: In der Europäischen Union sind alle Sprachen der Mitgliedsländer der EU (derzeit 24) auch Amtssprachen. Sie werden in der Arbeit des Europäischen Parlaments unter anderem in Ausschuss- und Plenardebatten und in den Tagungsunterlagen sowie bei der Übersetzung von Rechtsakten berücksichtigt. Arbeitssprachen sind dagegen die Sprachen, die vor allem die Sekretariate der Institutionen intern verwenden. Für die EU sind dies Englisch, Französisch und Deutsch, wobei Englisch zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Binnenmarkt / Gemeinsamer Markt: Wirtschaftsgebiet, in dem alle Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräfte und Kapital ohne Grenzen und besondere Kontrollen aufgrund einer angeglichenen Rechtsordnung frei verkehren können. Das erfordert in der EU neben anderem die Harmonisierung der indirekten Steuern, eine Öffnung der öffentlichen Märkte für alle Anbieter und den vollständigen Wegfall der Grenzkontrollen.

Corona-Bonds: Anleihen, die von den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam begeben würden, um die finanziellen Belastungen der Coronavirus-Pandemie zu finanzieren. Alle EU-Staaten würden für die Corona-Bonds gemeinsam haften. Es handelt sich um eine Variante der „Eurobonds“. Corona-Bonds wurden bei Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 diskutiert, aber nicht umgesetzt. Stattdessen wird der Corona-Wiederaufbauplan „Next Generation EU“ im Umfang von 750 Mrd. Euro durch Anleihen der Europäischen Kommission finanziert, für die der EU-Haushalt haftet und die Mitgliedstaaten nur indirekt als Beitragszahler eine Haftung übernehmen.

Euro: Name für die gemeinsame europäische Währung. Der Euro ist seit 1999 die offizielle Währung in den beteiligten Ländern der Europäischen Währungsunion. Am 1. Januar 2002 wurden die Euro-Scheine sowie die Euro- und Cent-Münzen eingeführt. Der Euro ist in 100 Cent unterteilt und wird mit dem Zeichen € abgekürzt. Der Euro gilt in 19 der 27 EU-Staaten (Stand 2020).

Eurobonds: Gemeinsame Staatsanleihen der Euro-Staaten, für die alle Euroländer gemeinsam haften. Eurobonds sind wegen ihrer niedrigen Verzinsung für die Länder attraktiv, die hohe Staatsschulden und eine eingeschränkte Bonität aufweisen und die für eigene nationale Staatsanleihen höhere Zinsen zahlen müssen. Sie werden seit der Euro-Schuldenkrise kontrovers diskutiert. Stimmen, die sie befürworten, sehen darin ein Mittel zur Fortentwicklung der Euro-Anleihemärkte. Kritische Stimmen verweisen auf Fehlanreize, weil Länder nicht länger für eine unsolide Haushaltspolitik durch steigende Zinsen sanktioniert würden. Eurobonds wurden bislang nicht etabliert. Die Hilfskredite des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) werden zwar durch ESM-Anleihen finanziert, die von allen Euro-Staaten garantiert werden. Die Haftung ist aber für jeden einzelnen Staat begrenzt.

Europäische/r Bürgerbeauftragte/r: Durch den Vertrag von Maastricht 1993 eingesetzt vom Europäischen Parlament, an die/den sich jeder Bürger und jede Bürgerin der EU mit Beschwerden über die Tätigkeit der EU-Organe wenden kann. Sie/er wird vom Europäischen Parlament gewählt und legt dem Parlament jährlich einen Bericht vor.

Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP): 2004 beschlossene Strategie der EU, um den östlichen Nachbarländern und den südlichen Nachbarn im Mittelmeerraum engere Beziehungen zur Förderung von Wohlstand, Stabilität und Sicherheit anzubieten. Einbezogen sind Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, der Libanon, die Republik Moldau, Marokko, das besetzte palästinensische Gebiet, Tunesien und die Ukraine sowie – teilweise ausgesetzt – Libyen und Syrien.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP): 2001 mit dem Vertrag von Nizza vereinbarte und 2007 mit dem Vertrag von Lissabon konkretisierte Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Wesentliche Entscheidungen werden vom Rat einstimmig gefasst. Zu den Aktionsfeldern der ESVP gehören nach Artikel 43 des Vertrags über die Europäische Union Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten.

Europäische Union (EU): Bezeichnung der früheren Europäischen Gemeinschaften (EG) nach Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht (1993).

Europäische Verfassung: In der Vergangenheit gab es mehrere Anläufe zur Verwirklichung einer europäischen Verfassung, die als Vorläufer für einen europäischen Bundesstaat dienen könnte. Größte Aussicht auf Erfolg hatte bisher der Vertrag über eine Europäische Verfassung, der im Jahr 2004 von allen damaligen EU-Staaten unterzeichnet worden war, jedoch im Mai bzw. im Juni 2005 an negativen Referenden in Frankreich und in den Niederlanden scheiterte. Der Inhalt des Verfassungsvertrags wurde weitgehend in den → Vertrag von Lissabon übernommen.

Europäische Zentralbank (EZB): Durch den Vertrag von Maastricht begründete Bank, die bei Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion die Aufgabe der früheren nationalen Zentralbanken übernommen hat. Die EZB besteht seit 1998 und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der EZB wurden zudem im November 2014 übergreifende Aufgaben der Bankenaufsicht in den Ländern der Eurozone übertragen.

Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD): Seit dem 1. Dezember 2010 verfügt die EU über den EAD, der der Hohen Vertreterin / dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zugeordnet ist. Ziel ist es, die Außenpolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten kohärenter und effizienter zu machen und die Arbeit der rund 140 EU-Auslandsvertretungen zu koordinieren. Das Personal setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalsekretariats des Rates der EU und der Kommission sowie aus Beamtinnen und Beamten, die von den nationalen diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten entsandt werden.

Europäischer Fiskalpakt/Fiskalvertrag: Der „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ wurde am 2. März 2012 von 25 Staaten unterzeichnet (das heißt von allen damaligen EU-Staaten mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Tschechischen Republik) und trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Dieser internationale Vertrag außerhalb des Gemeinschaftsrahmens verlangt die Einhaltung einer strikten Haushaltsdisziplin, die sich an den Konvergenzkriterien des Euro (unter anderem 60 Prozent Gesamtverschuldung sowie maximal drei Prozent jährliches Defizit) orientiert. Bei Nichteinhaltung sieht er finanzielle Sanktionen vor. Der Beitritt zu diesem Vertrag und die Einhaltung der Vertragsbestimmungen sind Voraussetzung für den Erhalt von Darlehen aus dem → Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Europäischer Gerichtshof (EuGH): Der Gerichtshof der EU mit Sitz in Luxemburg sichert die Rechtswahrung in der EU. Er entscheidet unter anderem über die Auslegung und Anwendung der EU-Verträge, über Klagen von Bürgerinnen und Bürger gegen EU-Behörden und Streitigkeiten zwischen EU und/oder Mitgliedstaaten. Wichtig sind auch Vorabentscheidungen auf Antrag einzelstaatlicher Gerichte, die die einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts sichern.

Europäischer Rat: Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs sowie der Präsidentin/des Präsidenten der Europäischen Kommission mit dem Ziel, der EU die für die Entwicklung notwendigen Impulse zu geben und die allgemeinen politischen Zielvorstellungen festzulegen. Jährlich finden mindestens vier Treffen statt. Der Vorsitz wird für zweieinhalb Jahre von den Mitgliedern des Europäischen Rates gewählt. Erster Präsident war ab dem 19. Januar 2009 Herman Van Rompuy, ihm folgten am 1. Dezember 2014 der frühere polnische Ministerpräsident Donald Tusk sowie am 1. Dezember 2019 der vormalige belgische Premierminister Charles Michel nach.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM): Der Vertrag zur Gründung des ESM – eine internationale Organisation mit Sitz in Luxemburg – wurde am 2. Februar 2012 von den Staaten des Euroraums unterzeichnet. Ziel ist die Unterstützung von Vertragsstaaten mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Der ESM nahm am 8. Oktober 2012 seine Arbeit auf, sein maximales Ausleihvolumen beträgt 500 Milliarden Euro.

Europäischer Wechselkursmechanismus II (WKM II): Das 1999 vereinbarte Abkommen, dem aktuell Bulgarien, Dänemark und Kroatien angehören, soll auf den Beitritt zum Euroraum vorbereiten und legt eine maximale Bandbreite von 15 Prozent Schwankung zum Euro fest. Will ein EU-Staat den Euro einführen, ist eine mindestens zweijährige Teilnahme am WKM ein wesentliches Kriterium. Vorläufer war das Europäische Währungssystem (EWS).

Europäischer Wettbewerb: Schülerwettbewerb, der die Auseinandersetzung mit aktuellen europäischen Themen fördert und Möglichkeiten bietet, über den eigenen Erfahrungsraum hinaus Kontakte zu knüpfen. Jugendliche aus vielen europäischen Ländern nehmen seit 1953 daran teil. Zunächst handelte es sich um eine gemeinsame Aktivi-

tät des Europarates und der EU unter Beteiligung von 30 europäischen Staaten. Nachdem die EU vor einigen Jahren die Förderung einstellte, konnten viele Länder nicht mehr teilnehmen. Heute sind im Netzwerk „Europa in der Schule“ noch Kroatien, Griechenland, Österreich, die Slowakische und die Tschechische Republik, einige polnische Regionen und Deutschland vertreten.

Europaflagge: 1955 führte der Europarat die Europaflagge ein, die zwölf goldene Sterne auf blauem Grund zeigt. 1986 übernahm die Europäische Gemeinschaft diese Fahne auch als ihr Symbol. Sie ist heute die Flagge der Europäischen Union.

Europahymne: 1972 beschloss das Ministerkomitee des Europarates, die Ode an die Freude aus dem vierten Satz der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven als Hymne des Europarates einzuführen. 1986 übernahm die Europäische Gemeinschaft diese Ode als Europahymne auch für die EG – die heutige EU. Um keine Sprache zu bevorzugen, gilt offiziell nur die Instrumentalfassung als Europahymne.

Europarat: Der am 5. Mai 1949 in London durch zehn europäische Staaten mit Sitz in Straßburg gegründete Europarat ist die älteste europäische Organisation. Mit der Entwicklung der EU verlor er deutlich an Bedeutung, spielt aber nach wie vor als Hüter der Menschen- und Grundrechte eine wichtige Rolle. Dem Europarat gehören 47 Staaten (Stand 2020) an.

Europatag: Die EU feiert den 9. Mai als Europatag. An diesem Tag gab 1950 der französische Außenminister Robert Schuman eine Erklärung (Schuman-Plan) ab, die zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl führte.

Europol (Europäisches Polizeiamt): Durch den Vertrag von Maastricht beschlossene europäische Polizeibehörde der EU-Staaten, um die grenzüberschreitende Kriminalität – vor allem den Rauschgifthandel und Waffenschmuggel – besser bekämpfen zu können. Das Abkommen wurde am 26. Juli 1995 unterzeichnet, die Gründung erfolgte 1999. Sitz ist Den Haag.

Flexibilisierung: Im Rahmen der EU eingeräumte Möglichkeit, wonach eine Mehrheit von Mitgliedstaaten eine engere Zusammenarbeit begründen kann, wenn dies den Zielen der Union dienlich ist.

Freizügigkeit: Im Rahmen der EU versteht man unter Freizügigkeit das Recht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständigen, sich in jedem anderen Mitgliedsland ohne jede Beschränkung, die sich aus der Staatsangehörigkeit ergibt, zu bewegen und unter gleichen Bedingungen wie Inländische tätig zu sein.

Frontex: Die seit 2016 so bezeichnete „Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache“ wurde 2004 als Agentur der EU mit Sitz in Warschau gegründet. Ihr Ziel ist eine verbesserte Zusammenarbeit der EU-Staaten beim Schutz der Außengrenzen der EU. Zu den Aufgaben von Frontex gehören die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit des Grenzschutzes der Mitgliedstaaten, die Erstellung von Risikoanalysen, die Unterstützung bei der Ausbildung nationaler Grenzschutzbeamten und -beamten sowie die Unterstützung bei der Bekämpfung von Kriminalität im Grenzraum und bei der Organisation von Rückführungsaktionen. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen werfen Frontex Menschenrechtsverletzungen vor.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP): Die GASP ist mit dem Vertrag von Lissabon integrierter Teil der EU geworden. Allerdings müssen wichtige Beschlüsse nach wie vor mit Zustimmung aller nationalen Regierungen getroffen werden (Prinzip der Einstimmigkeit).

Hohe Vertreterin / Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik: Mit dem Inkrafttreten des → Vertrags von Lissabon wurde im Dezember 2009 dieses neue Amt geschaffen. Die Amtsinhaberin/der Amtsinhaber leitet dauerhaft den Rat für „Auswärtige Angelegenheiten“ und ist zugleich Vizepräsidentin/Vizepräsident der Kommission. Erste Amtsinhaberin war Catherine Ashton, ihr folgte am 1. November 2014 die vormalige italienische Außenministerin Federica Mogherini nach. Seit dem 1. Dezember 2019 hat der frühere spanische Außenminister Josep Borrell das Amt inne.

Integration: Ziel der Integration ist es, durch den Zusammenschluss von Teilen eine Einheit zu bilden, in der die Teile ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten besser einbringen können. Als europäische Integration wird der Zusammenschluss der Mitgliedstaaten zur EU bezeichnet.

Kohäsionspolitik: Gesamtheit aller Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Mitgliedstaaten der EU mit dem Ziel, ihre harmonische Entwicklung als Ganzes zu fördern. Insbesondere soll der Abstand zwischen den verschiedenen Regionen

und der Rückstand der am wenigsten begünstigten Gebiete verringert werden.

Konvergenz/Konvergenzkriterien: Konvergenz = Annäherung, Übereinstimmung. Im Rahmen der Politik der EU ist es eines der Hauptziele, eine Konvergenz aller Politiken, insbesondere in der Wirtschafts- und Währungspolitik, zu gewährleisten (→ Wirtschafts- und Währungsunion). Laut Vertrag von Maastricht können nur diejenigen Staaten an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, die folgende Konvergenzkriterien erfüllen:

- Der Anstieg der Verbraucherpreise darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Teuerungsrate der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen.
- Die Staatsverschuldung darf 60 Prozent und das Budgetdefizit drei Prozent des BIP nicht überschreiten.
- Die normale Bandbreite des Europäischen Wechselkursmechanismus (WKM II) muss mindestens zwei Jahre ohne starke Spannungen eingehalten worden sein.
- Die langfristigen Zinssätze dürfen nicht höher liegen als zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten.

Marktordnung: Staatliche Regulierung von Märkten oder Teilmärkten. Im Rahmen der Agrarpolitik der EU wurden für fast alle landwirtschaftlichen Produkte Marktordnungen verabschiedet, die je nach den Bedürfnissen unterschiedliche Schutz- bzw. Interventionsmaßnahmen beinhalten. Wichtigste Interventionsmittel sind dabei die Agrarpreise. Weitere Schutzmaßnahmen sind die Abschöpfungen, Ankaufsgarantien, Qualitätsnormen sowie Produktions- bzw. Einkommensbeihilfen verschiedenster Art.

Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR): Langfristige Planung der Haushaltsobergrenzen der EU und der Zuordnung der Mittel in Rubriken. Erforderlich sind ein einstimmiger Beschluss des Europäischen Rates sowie die Zustimmung des Europäischen Parlaments. Der Zeitraum umfasst mindestens fünf Jahre; der aktuelle Finanzrahmen gilt von 2021 bis 2027.

Multilateralismus: [von lat.: multi = viele; latus = Seite] Zusammenarbeit mehrerer Staaten bei grenzüberschreitenden politischen Fragen und Problemen. Die EU ist – wie auch die UNO – ein multilateraler Staatenverbund.

Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr: Das Recht einer selbstständig gewerblich oder freiberuflich tätigen Person, ihren beruflichen Mittelpunkt in einen anderen EU-Staat zu verlegen und dort gleichberechtigt wie Inländerinnen und Inländer eine berufliche Tätigkeit auszuüben (Niederlassungsrecht) bzw. von dem im Heimatstaat verbleibenden beruflichen Mittelpunkt aus über die Grenze zu einem anderen EU-Staat hinweg Leistungen zu erbringen.

Offene Methode der Koordinierung: Diese Methode findet im EU-Rahmen bei Materien Anwendung, bei denen die EU nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, beispielsweise in der Beschäftigungs- oder der Bildungspolitik. Die EU-Staaten einigen sich in der Regel im Europäischen Rat auf gemeinsame Ziele, die sie jeweils für sich in eigener Verantwortung zu erfüllen suchen. Regelmäßige Berichte und Überprüfungen der erreichten Fortschritte sollen den Erfolg sicherstellen.

Primärrecht: Das ranghöchste Recht der EU umfasst die Gesamtheit der Verträge zur Gründung der EU (Vertrag über die Europäische Union, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) sowie die dazu gehörenden Protokolle. Es bildet den rechtlichen Rahmen für die Formulierung und Umsetzung der Politik durch die Organe der EU und regelt die Verteilung der Befugnisse und Zuständigkeiten zwischen EU und den EU-Staaten.

Rechtsakte der EU: Hierzu gehören Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen sowie Empfehlungen. Verordnungen gelten unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Sie sind mit einzelstaatlichen Gesetzen vergleichbar. Richtlinien richten sich an die Mitgliedstaaten. Sie sind hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlassen jedoch den innerstaatlichen Stellen Form und Mittel der Umsetzung in nationales Recht. Entscheidungen sind für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnen (z. B. eine Regierung, ein Unternehmen). Empfehlungen sind nicht verbindlich.

Römische Verträge: Kurzbezeichnung für den EWG- und den EURATOM-Vertrag sowie deren Zusatzprotokolle, so benannt nach dem Ort ihrer Unterzeichnung (Rom, 25. März 1957). Am 1. Januar 1958 traten sie in Kraft.

Schengen, Abkommen von: Abkommen zwischen den Benelux-Staaten, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 14. Juni 1985 über den Wegfall der Binnengrenzen und der Personenkontrollen. Im August 2020 gehörten dem Schengen-Raum 26 Staaten an. Auch Nicht-EU-Staaten wie Norwegen, Island, die Schweiz und seit Dezember 2011 auch Liechtenstein sind Mitglied.

Sekundärrecht: Von den Grundsätzen und Zielen des Primärrechts abgeleitete EU-Rechtsvorschriften (siehe Rechtsakte der EU).

Subsidiaritätsprinzip: In der EU geltendes Prinzip, nach dem in geteilten Kompetenzbereichen die übergeordnete Einheit nur solche Aufgaben an sich ziehen darf, zu deren Ausführung die untergeordneten Einheiten nicht in der Lage sind.

Unionsbürgerschaft: In dem Vertrag von Maastricht enthaltene Vertragsbestimmung, die Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern der EU-Mitgliedstaaten besondere Rechte einräumt. Sie gewährt vor allem das Recht für alle Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten, sich in allen EU-Staaten frei zu bewegen und aufzuhalten, sowie das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament an ihrem Wohnort ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit.

Vertrag von Lissabon: Dieser am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Reformvertrag war das Ergebnis eines langwierigen Verhandlungs-

prozesses. Durch die Neuerungen wurden die Entscheidungsverfahren demokratischer und effizienter, die EU erhielt etwa in der Klimapolitik neue Befugnisse und die nationalen Parlamente wurden im Rahmen der neuartigen Subsidiaritätsüberwachung in den EU-Entscheidungsprozess eingebunden. Zudem erhielten die Unionsbürgerinnen und -bürger mit der „Europäischen Bürgerinitiative“ ein Beteiligungsrecht an der Gesetzgebung.

Weimarer Dreieck: 1991 vereinbarte Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und Polen zur Abstimmung gemeinsamer Positionen im Hinblick auf die europäische Integration. Entgegen großer Erwartungen zu Beginn heute von geringer Bedeutung.

Wirtschafts- und Währungsunion (WWU): Im Vertrag von Maastricht enthaltene Vereinbarung für eine koordinierte Wirtschaftspolitik mit einer gemeinsamen Währung und Währungspolitik anstelle der nationalen Währungen. Die Vertragsbestimmungen sehen sowohl gemeinsame Leitlinien als auch Sanktionen bei Verstößen und Hilfen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie die Einführung einer gemeinsamen Währung vor.

Zollunion: Zusammenschluss von Staaten zu einem einheitlichen Zollgebiet. Zölle zwischen den Mitgliedstaaten fallen weg, Einfuhren aus Drittländern werden in der Zollunion mit einheitlichen Zollsätzen belastet.

Impressum

Die Autoren:

Dr. Otto Schmuck, Leiter der Europaabteilung a. D. der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union, Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Mitwirkungsrechte von Ländern und Regionen in Europa sowie institutionelle Reformen der EU. Er hat die Koordination des Heftes übernommen.

oschmuck@online.de

Rainer Kohlhaas war Gymnasiallehrer für Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde und von 1993 bis 2008 Fachleiter für Sozialkunde im Studienseminar für Gymnasien, Bad Kreuznach. Außerdem ist er seit 1977 als Schulbuchautor für Sozialkunde tätig und war von 1988 bis 2008 Referent im Pädagogischen Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz (jetzt PL) für gesellschaftswissenschaftliche Fächer. Seit 1995 ist er Lehrbeauftragter für „Didaktik der Sozialkunde“ an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

r.kohlhaas@t-online.de

Ingo Kreußler ist Gymnasiallehrer für Sozialkunde, Gesellschaftslehre und Deutsch und unterrichtet seit 2001 an der Georg-Forster-Gesamtschule im rheinhessischen Wörrstadt. Außerdem war er als Schulbuchautor für Sozialkunde tätig. Seit 2002 arbeitet er als Referent für gesellschaftswissenschaftliche Fächer im Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach.

ingo.kreusser@pl.rlp.de

Dr. Otto Schmuck hat das Glossar geschrieben. Rainer Kohlhaas und Ingo Kreußler haben das Thema im Unterricht verfasst.

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Fax-Nr.: 02 28/995 15-309, Internetadresse: www.bpb.de/izpb, E-Mail: info@bpb.de

Redaktion: Christine Hesse (verantwortlich/bpb), Laura Gerken, Jutta Klaeren

Außenlektorat und -redaktion: Gabi Gumbel, Mannheim

Redaktionsschluss: Dezember 2020

Titelbild: KonzeptQuartier® GmbH, auf Grundlage einer Grafik von picture alliance / dpa | dpa-infografik GmbH

Gesamtgestaltung: KonzeptQuartier® GmbH, Art Direktion: Linda Spokojny, Hirschenstraße 16, 90762 Fürth

Druck: Schaffrath GmbH & Co. KG, 47608 Geldern

Vertrieb: IBRo, Verbindungsstraße 1, 18184 Roggentin

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren die Verantwortung.